

## Rechnung leicht erklärt

### 1. Rechnungsnummer

Die Nummer der Rechnung bzw. des Gebührenbescheides steht an erster Stelle. Bitte geben Sie diese Nummer im Gespräch mit uns an, damit wir uns zweifelsfrei auf eine bestimmte Rechnung beziehen können.

### 2. Abrechnung / Vertragskonto bzw. Kundennummer

Unter diesem Punkt finden Sie den Zeitraum, für den wir Ihre Rechnung erstellt haben.

Unter dem Abrechnungszeitraum steht Ihre Kundennummer (Vertragskonto). Die Kundennummer erlaubt es unseren Mitarbeitern, Ihre Daten bei Rückfragen oder Zahlungen schnell und zuverlässig zu finden. Die Möglichkeit einer Verwechslung wird dadurch ausgeschlossen. Daher die Kundennummer bitte möglichst immer angeben.

### 3. Nettobetrag

Dies sind die Summen für Ihre Energie- oder Wasserlieferung im angegebenen Abrechnungszeitraum - ohne Umsatzsteuer. Sie beinhalten:

- die Beträge für Ihre verbrauchten Einheiten,
- die Grundkosten für Leistungsbereitstellung, Zähler und Abrechnung,
- die Konzessionsabgabe an die Kommune,
- die Strom- und Erdgassteuer sowie zusätzliche vom Gesetzgeber veranlasste Abgaben, die sich aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz ergeben.

### 4. Umsatzsteuer

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, die auf den Nettobetrag erhobene Umsatzsteuer getrennt aufzuführen. Sie beträgt zurzeit für Strom und Erdgas 19 Prozent. Trinkwasser wird als Lebensmittel mit 7 Prozent besteuert.

### 5. Bruttobetrag

In dieser Spalte werden pro Versorgungsart der Nettobetrag und die Umsatzsteuer zu einem Gesamtbetrag zusammengefasst.

### 6. Gesamtbetrag

Der Gesamtbetrag ist die Summe der einzelnen Bruttobeträge und entspricht in Euro und Cent Ihren tatsächlichen Energie- und Wasserkosten für den Abrechnungszeitraum.

### 7. gezahlte Abschläge

Hier finden Sie die Summe aller Abschläge, die für das Verbrauchsjahr festgelegt wurden.

### 8. Rechnungsbetrag

Die Differenz zwischen Gesamtbetrag und den angeforderten Abschlägen ist der Rechnungsbetrag. Sprich der Betrag, der sich ergibt, wenn Sie die Abschläge im Verbrauchsjahr entsprechend bezahlt haben.

### 9. Forderungen bzw. Guthaben

Unter dem Punkt -zuzüglich bestehende Forderungen- beziehungsweise -abzüglich bestehender Guthaben-, finden Sie die Summe Ihrer bestehenden Forderungen (offene Abschläge + Gebühren).

### 10. zu zahlender Betrag

Unter dem Punkt -zuzüglich bestehender Forderungen- bzw. -abzüglich bestehender Guthaben-, finden Sie die Summe Ihrer tatsächlich eingezahlten Abschläge. Sollten Sie im genannten Abrechnungszeitraum niedrigere Abschläge als gefordert überwiesen haben, oder nicht alle angeforderten Abschlagszahlungen gezahlt haben, ergibt sich eine Forderung. Diese wird zu dem Rechnungsbetrag addiert und ergibt dann den aktuell noch zu zahlenden Betrag. An dieser Stelle kann also ein offener Betrag oder ein bestehendes Guthaben stehen.

### 11. Fälligkeit

Zu einem Termin, der ungefähr zwei Wochen nach dem Rechnungsdatum liegt, wird der ausstehende Betrag fällig und verrechnet. Das heißt, dass wir Ihnen eine eventuelle Gutschrift zuweisen oder im Falle einer offenen Forderung den Betrag von Ihrem Konto einzahlen. Sollte uns kein SEPA-Mandat (Lastschrift) erteilt worden sein, müssen offene Beträge bis zu diesem Termin eingezahlt werden.

## **12. Abschlag**

Auf der Basis Ihres bisherigen Bedarfs berechnen wir, wie viel Energie/Trinkwasser/Abwasser Sie voraussichtlich im kommenden Jahr verbrauchen. Daraus ermitteln wir einen Abschlagsbetrag, der an festgesetzten Terminen im Laufe der nächsten elf Monate fällig wird.

## **13. Termine für die künftigen Abschläge**

Hier finden Sie alle Termine, an denen im kommenden Abrechnungsjahr Ihre Abschlagszahlungen fällig sind.

## **14. / 18. / 21. / 24. Verbrauchsermittlung**

In diesem Abschnitt finden Sie alle Angaben darüber, auf welcher Grundlage wir Ihren Verbrauch über den Abrechnungszeitraum ermittelt haben. Die entsprechenden Verbräuche werden für jede Versorgungsart einzeln aufgeführt. Im Normalfall wird die Rechnung für einen Zeitraum von einem Jahr erstellt. Dafür benötigen wir den Zählerstand zu Beginn und zum Ende der 12 Monate und errechnen damit Ihren Verbrauch. Ändern sich jedoch innerhalb des Abrechnungsjahres die Preise (zum Beispiel durch eine Steueränderung), so wird eine Aufteilung Ihres Verbrauches auf die Zeit vor der Änderung (zum alten Steuersatz) und auf die Zeit danach (zum neuen Steuersatz) nötig. Dafür brauchen wir zum Änderungstag aktuelle Zählerstände. Um diese zu erhalten, wird der auf einen Zeitraum entfallende Verbrauch auf Basis Ihrer Verbrauchswerte geschätzt. Wir verfahren in gleicher Weise, wenn uns zum Termin der Jahresabrechnung keine abgelesenen oder von Ihnen übermittelten Zählerstände vorliegen. Zur Jahresabrechnung werden die Zählerstände in der Regel durch unsere Mitarbeiter erfasst. In einigen Fällen bitten wir Sie auch, Ihre Zähler selbst abzulesen und uns die Werte per Internet oder Postkarte zu übermitteln. Dieser Zählerstand bildet die Berechnungsgrundlage für den Verbrauch z.B. eines ganzen Jahres (365 Tage). Da die Ablesung nicht unbedingt am Stichtag (z.B. 31.12.) erfolgt, wird der Verbrauch dann auf den Stichtag hochgerechnet. Unter dem Punkt Ablesekennzeichen finden Sie, welche Form der Datenermittlung der Verbrauchswerte stattgefunden hat: durch Ablesung, Ihre Mitteilung oder über eine Hochrechnung.

## **15. / 19. / 22. / 25. Gesamtverbrauch**

Hier finden Sie den Verbrauch der aktuellen Abrechnung sowie den Verbrauch der letzten Abrechnung gegenübergestellt.

## **16. Ausweis Netzentgelt Strom**

Das Netzentgelt Strom beinhaltet die Kosten für die Pflege und Instandhaltung des Stromnetzes. Diese Kosten leiten wir an den jeweiligen Netzbetreiber weiter.

## **17. / 20. / 23. / 26. Beitragsermittlung**

Auf der Grundlage der Verbrauchsermittlung legen wir Ihnen in diesem Teil offen, wie wir Ihren Rechnungsbetrag in Euro und Cent ermittelt haben. Die Angaben für die Beitragsermittlung werden für jede Versorgungsart einzeln aufgeführt.

Unter Bezeichnung sind die Komponenten (Arbeitspreis, Grundpreis etc.) aufgelistet, aus denen sich der Rechnungsbetrag zusammensetzt.

Mit dem Arbeitspreis bezahlen Sie die von Ihnen verbrauchten Kilowattstunden. Hinter den Begriffen Grundpreis, Leistungspreis oder Verrechnungspreis stecken die Kosten für alle zur Versorgung nötigen Einrichtungen und Dienstleistungen. Zusätzlich finden Sie gesetzliche Steuern und Abgaben entsprechend aufgelistet. Werden die Preiskomponenten mehrmals aufgeführt, so steht dies im Zusammenhang mit der oben beschriebenen Aufteilung des Abrechnungszeitraums aufgrund von Preisänderungen. Bei einem Vergleich der Daten innerhalb der jeweiligen Zeiträume ist dies leicht nachzuvollziehen.

Unter -Verbrauch bzw. Anzahl- sind die jeweiligen Verbrauchseinheiten im angegebenen Zeitraum aufgeführt. Unter -Zeitanteil- die Anzahl der Tage, für die der Grundpreis berechnet wird.

Preis: Hier finden Sie den Nettopreis der Rechnungskomponente. Zur Berechnung des Netto-Betrags vom Arbeitspreis wird der Preis mit der Menge an verbrauchten kWh multipliziert. Beim Grundpreis ist es etwas komplizierter: der Preis in Euro pro Jahr wird zur Beitragsermittlung durch 365 Tage geteilt und mit der Anzahl der Rechnungstage multipliziert.

### **i. allgemeine Informationen**

An dieser Stelle finden Sie allgemeine Informationen zu Durchschnittsverbräuchen, um den eigenen Verbrauch einordnen zu können. Weiterhin kommen wir hier unserer gesetzlichen Verpflichtung nach, Sie über bestimmte Themen zu informieren.